

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

13.08.2015



24. Altstadtfest
Programm & Hinweise
(Seite 3)



Stadtbiläum 2016
Einladung zum Mitgestalten
(Seite 2)



*Casting-Angler:
Weltmeister aus Haldensleben!*

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Im EHFA ist was los:

Hip-Hop für ALLE

Noch bis zum 21. August sind Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren eingeladen, sich mit Kursleiter Nico in die Welt des Hip Hop zu begeben. Das kostenlose



Angebot des Bundes der Vertriebenen richtet sich einheimische und Flüchtlingskinder gleichermaßen und zwar von Montag bis Freitag von 11:00 bis 13:00 Uhr im „EHFA“ in der Gröperstraße 12.

Interkulturelles Kochen am 12. September

Dazu sind Einheimische, schon länger Zugewanderte und Flüchtlinge ab 16:00 Uhr herzlich willkommen. Unter professioneller Anleitung bei der Zubereitung von

Gerichten aus den Herkunftsländern können die Gäste ins Gespräch kommen und sich so besser kennenlernen. Damit soll das Einleben erleichtert und für ein gutes Miteinander gesorgt werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen werden beim LIBa e.V. unter 039203 753910 oder info@liba-bemb.de erbeten. Gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ und den lokalen Aktionsplan Börde des Landkreises.

Bürgermeisterin empfing Weltmeister aus Haldensleben

Zehn Medaillen (1xGold, 5xSilber & 4xBronze) konnte sich das Casting-Team des Kreisanglervereins Haldensleben in den diversen Disziplinen im Ziel- und Weitwurf bei der Junioren-WM im Juli in Slowenien angeln – im wahrsten Sinne des Wortes: Casting ist eine Spezialdisziplin des Angelsports. Damit zählt die Sektion des ISV 05 Haldensleben zur Weltspitze. Bürgermeisterin Regina Blenkle empfing die erfolgreichen Sportler und

„sympathischen Botschafter für Haldensleben, die durch ihre Wettkämpfe auch Deutschland international repräsentieren.“

Es sei ihr wichtig, „diese außerordentliche Leistung zu würdigen und wo es mir möglich ist, bei der Verbesserung der Trainingsbedingungen zu unterstützen.“ Trainer Jens Spindler hatte da auch gleich konkrete Vorschläge parat, etwa in Bezug auf die Platzpflege. Nathali Strauch

hat mit 18 Jahren die Schwelle zur Leistungsklasse der Erwachsenen überschritten und nimmt gemeinsam mit Trainer Eric Kelterer im September an der WM in Tschechien teil.

Titelfoto: Das erfolgreiche Casting-Team vom ISV 05 mit Bürgermeisterin Regina Blenkle. v.l. Nathali Strauch, Jens Spindler, Daniel Pfeiffer (1xS, 1xB), Eric Kelterer, Christian Pfeiffer (1xG, 4xS, 1xB), Josephin Strauch (1xS, 1xB).

Fundstelle für Stellensuchende



Als Service für Arbeits- sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier auf

aktuelle Angebote, die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de veröffentlicht sind. (gilt jeweils für m/w). Die UHH bietet einem Disponenten für Hafenumschlag und Containerlogistik in Vollzeit eine neue berufliche Perspektive und die Dumeta Import/Export GmbH einem technischen Kundenbetreuer im Vertrieb. Schloss Hundisburg hat eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu vergeben. Vom Hotel

Behrens werden ein Koch und eine Restaurantfachkraft gesucht und bei der Firma Elektro Hütter GmbH ein Elektroniker. Eine neue berufliche Aufgabe wartet bei HERMES u.a. auf einen fachlichen Teamleiter für die Mandantenabwicklung und im AMEOS Klinikum auf einen Chefarzt für Gerontopsychiatrie, einen Assistenzarzt für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie diverse Stellen im Pflegebereich.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgaben folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger wie immer willkommen sind. Die Sitzungen der Ausschüsse finden jeweils um 18:00 Uhr im Rathaus im Beratungsraum 123 statt.

17. 08. Ortsrat Süplingen 19:30 Uhr im Büro des Bürgermeisters und der Vereine + 18. 08. Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss + 19. 08. Ortsrat Saetuelle 19:30 Uhr Gaststätte Fuhrmann + 25. 08. Bauausschuss + 27. 08.

Ortsrat Hundisburg 19:30 Uhr Gaststätte „Räuberhöhle“ + 27.08. Hauptausschuss + 31.08. Ortsrat Wedringen um 19:30 Uhr Versammlungsraum Quickbox + 02.09. Ortsrat Saetuelle 19:30 Uhr Gaststätte Fuhrmann + 03.09. Ortsrat Uthmöden 19:30 Uhr Gaststätte „Zur grünen Aue“ + 08.09. Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss + 10.09. Stadtrat 18:00 Uhr im Rathaussaal

Komplette Tagesordnungen: www.haldensleben.de/Stadtratsinformationen



Schülerverkehr: Feinarbeit für bessere Anschlüsse



Der (Bus-) Bahnhof ist Drehscheibe für den ÖPNV
Foto: Uwe Scholz

Bald stehen wieder Eltern vor der Qual der Wahl: Seit einigen Jahren schon sind

die Einzugsbereiche für die drei städtischen Grundschulen Geschichte. Eltern können also selbst entscheiden, welche der Schulen ihrer Ansicht nach die geeignetste für ihr Kind ist. Die Schulen haben sich inhaltlich darauf eingestellt und an ihren Profilen gearbeitet. Nachdem die Sanierung der Grundschule Erich Kästner bis auf die Neugestaltung des Schulhofes nach den Sommerferien ihr Ende findet, herrscht nun auch, was die räumlichen Voraussetzungen angeht, „Waffengleichheit“. Ein letzter Punkt, der zu klären war, ist die Busanbindung. Im Zusammenwirken mit den Schulen, der Stadt

Haldensleben und dem Landkreis als Träger der Schülerbeförderung betrieb die Börde Bus deshalb „Feintuning“ am Fahrplan. Das Ergebnis der intensiven Abstimmungen: Zur so genannten „kleinen Fahrplanänderung“ zum ersten August gab es in den für die Schülerverkehre relevanten Verbindungen einige Änderungen. Diese ermöglichen, dass Grundschulkinder, egal aus welchem Orts- oder Stadtteil sie kommen, mit vertretbarem zeitlichem Aufwand rechtzeitig jede der drei Schulen erreichen können.

Die aktuellen Fahrpläne finden Sie im Internet.

Haldensleben macht wieder (Bau-)Platz für junge Familien

Wer Kinder hat und ein Haus bauen will, dem wird es in Haldensleben künftig etwas leichter gemacht. Mit 2.500 Euro für jedes zum Haushalt gehörende Kind fördert die Stadt Haldensleben künftig den Grundstückserwerb, wenn die Bauherren ein städtisches Grundstück erwerben. Für Kinder, die in der Zeit von bis zu sechs Jahren nach dem Grunderwerb durch Geburt oder Adoption zur Familie stoßen werden jeweils weitere 5.000 Euro gezahlt. Die Richtlinie gilt nicht nur für ver-

heiratete Familien, sondern für alle Paare mit Kindern, auch ohne Trauschein, oder eingetragene Lebensgemeinschaften. Einschränkungen ergeben sich nur im Höchstalter: Keiner der Partner darf älter sein als 40 Jahre, und das entstehende Eigenheim muss durch die Förderungsempfänger mindestens 10 Jahre selbst genutzt werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Baugebiet Werderstraße II. 14 Grundstücke in diesem Wohngebiet sollen an

Bewerber verkauft werden, die das Kriterium der neuen Richtlinie erfüllen. Erst wenn sich bis zum 31.12.2015 nicht genügend junge Familien gefunden haben sollten, sollen diese auch an andere Bewerber verkauft werden. Damit setzt die Stadt Haldensleben ihre bereits 2007 begonnen Tradition der Begünstigung junger Familien beim Eigenheimbau fort.

Mehr Informationen und den kompletten Text der Richtlinie finden Sie auf den Seiten 9 und 10 dieser Ausgabe.

1050 Jahrfeier: Mitgestalten & Mitfeiern

Zum 1050. Mal jährt sich im kommenden Jahr die Ersterwähnung Haldenslebens in einer Urkunde von Kaiser Otto I. als „Hahaldeslevo“. Bei vielen Veranstaltungen und Aktionen soll „Stadtgeschichte zum Anfassen“ über das Jahr verteilt nacherlebt werden können. Einiges wurde schon initiiert und über 50 Vereine und Einrichtungen der Stadt und aus den Ortsteilen haben bereits angekündigt, gern mitwirken zu wollen. Angedacht ist ein historisches Szenenfest am 5. und 6. Juni im Landschaftspark Althaldensleben. Hier möchten wir am Ursprung der Ortsgründung prägende Geschehnisse der Stadtgeschichte nachstellen. Ausdrücklich erwünscht sind hier sowohl die gemeinsame Diskussion zu inhaltlichen Fragen und möglichen Orten der Inszenierung in der Planungsphase des Programmes als auch das direkte Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger am Programm bei der Gestaltung der Szenen – so wie bei „Krieg

und Frieden“ 2014. Als Zweites soll auch beim Altstadtfest das Stadtjubiläum eine große Rolle spielen und entsprechend thematisch Eingang finden – etwa mit einem historischen Festumzug oder einer Ratsitzung in historischen Kostümen. Weitere Ideen sind herzlich willkommen – völlig neue, aber gern auch ein Aufgreifen und „Weiterspinnen“ derer, die schon entstanden sind. Bürgermeisterin Regina Blenke bittet konstruktive Vorschläge bis zum 4. September unter dem Stichwort „1050 Jahre Haldensleben“ einzureichen bei der: Stadt Haldensleben, Abt. Kultur, Markt 20 bis 22, 39340 Haldensleben, oder per E-Mail an 1050Jahre@haldensleben.de. Nach der Sichtung wird dann Ende September ein Stammtisch zur 1050 Jahrfeier einberufen, zu dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung aufgerufen sind.

Alle Informationen unter: www.haldensleben.de – Kultur – 1050 Jahrfeier



Zum 1050jährigen Stadtjubiläum im kommenden Jahr hatte die Stadtverwaltung einen Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben. Neun Entwürfe waren in die engere Auswahl gekommen. Den Siegerentwurf für das Logo, die Plakatgestaltung und den Titel des Programmheftes hat die Künstlerin Steffi Kaiser (r.) kürzlich vorgestellt.

24. Altstadtfest vom 28. bis 30. August

Mit einem Mix aus Neuem und Bewährten startet das 24. Altstadtfest in seine diesjährige Auflage. Altstadtfest-Cheforganisatorin Petra Huth und Lutz Pfeiffer haben kürzlich das Programm vorgestellt. Es wird wieder drei Bühnen auf dem Markt, dem Postplatz und dem Hagentorplatz geben. Das Bühnenprogramm am Postplatz wird im Ergebnis einer Meinungsumfrage in sozialen Medien allerdings in diesem Jahr anders gestaltet. Auf der Regionalbühne werden Haldensleber Bands und Vereine ihr Können zum Besten geben, das Ganze soll mehr auf die Jugend ausgerichtet sein. „Sport frei – Alles Paletti!“ heißt es bei Khepera auf dem Alten Friedhof. Der Trödelmarkt inklusive Kinderflohmart findet wieder an bekannter Stelle statt und Freunde alter Karosserien kommen beim traditionellen Oldtimertreffen am Sonntag auf ihre Kosten. Die Tanzinsel am Bülstringer Turm hat für Rhythmus-Versessene die passenden Beats parat. Der große Festumzug der Haldensleber Vereine startet am Sonntag um 10:15 Uhr ab der Masche. Die Konditorei Lutz Pfeiffer richtet gemeinsam mit Reinecke Zeltanlagen das Bühnenprogramm auf dem Marktplatz ab Sonntagmittag aus: Als Stargast soll ab 20:00 Uhr Mickie Krause dem Publikum einheizen. Die Verlosung der 200 Preise zur Altstadtfest-Lotterie findet auf der Marktbühne am Sonntag in zwei Durchgängen statt, um 14:00 Uhr und um 15:30 Uhr. Lose können während des Altstadtfestes noch an den Hütten am Markt, am Postplatz am Eingang zur Hagenstraße und bei mo-



Die drei Hauptpreise der 3. Altstadtfest-Lotterie: Citroen C3 von Automobile Döhring GmbH & Co.KG; Kurreise an die Ostseeküste vom Busunternehmen Dennis Hampel; Feldmeier 28er Cityrad FV 50 vom Danker Rad Shop Danker

bilen Losverkäufern erworben werden. Neu ist in diesem Jahr ein kostenloser W-Lan Hotspot hinter dem Rathaus an der St. Marienkirche. Kostenlos ist auch wieder der Busshuttle des Busunternehmens Dennis Hampel aus den Ortsteilen zum Festgelände und zurück. Der komplette Überblick was wann wo zu erleben ist und wann die Busse fahren, erschließt sich beim Blick ins Programmheft. Dieses ist an vielen Stellen in der Stadt ab sofort zu bekommen. Einige kleine Änderungen haben sich bei der Gewährleistung der Sicherheit auf dem Festgelände ergeben. Polizei und DRK sind hinter dem Rathaus stationiert. Im Festgebiet werden zusätzliche Streifen aus der Verwaltung unterwegs sein. Das Sicherheitspersonal wird an den Zugangsstellen auch darauf achten, dass kein Glas ins Festgebiet gelangt: Dieses Vorgehen hat sich bewährt, in den letzten

beiden Jahren gab es deutlich weniger Verletzte mit Schnittwunden. Während der Veranstaltungszeiten werden die Zugangsstraßen zum Festgebiet mit Bauzäunen abgesichert und am Abend wieder zurückgebaut. Damit soll verhindert werden, dass doch unkontrolliert Fahrzeuge auf das Gelände gelangen. Anwohner können jedoch jederzeit passieren. Die Veranstaltungszeiten sind bis 1:00 Uhr angesetzt, Ausschankschluss ist 2:00 Uhr. Um einen reibungslosen Aufbau zu gewährleisten, ist die Innenstadt ab dem 26. August für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Verkehrsregelungen:

Die Einbahnstraßen-Regelung in der Burgstraße wird vom 27. Aug. 08:00 Uhr bis 31. Aug 12:00 Uhr aufgehoben. Damit ist die Zufahrt zur Burgstraße und zum Gärhof direkt von der Magdeburger Straße aus möglich. Einschränkungen und Sperrungen des zulässigen Haltens und Parkens wird es in folgenden Straßen geben: Holzmarktstraße – Jacobstraße – Lange Straße (beidseitig) – Ritterstraße – Gröperstraße – Hagenstraße. Es wird für die Anwohner vor allem zu Einschränkungen und Behinderungen in der Erreichbarkeit ihrer Grundstücken mit Kraftfahrzeugen kommen. Wir bitten Sie, sich darauf einzurichten. Sie werden durch mobile Verkehrszeichen rechtzeitig informiert.

Alle Informationen jederzeit unter: www.altstadtfest-haldensleben.de

Auf die Räder – Fertig – Los! – am ersten September-Wochenende

Am Samstag, 5. September lädt der ADFC Kreisverband Jerichower Land zur 8. Roland-Radsternfahrt nach Burg zum Rolandfest ein. Start für die Haldensleber Mitfahrer ist um 10:00 Uhr am Bahnhof und um 10:15 Uhr am Roland auf dem Marktplatz. Wem die 70 km zuviel sind, der kann auch mit dem Zug nach Magdeburg fahren und sich der Tour dort um 13:15 Uhr anschließen – Abfahrt ist hier am Rolandstandbild auf dem Alten Markt.

Aller-Elbe-Spritztour mit SAW-Familien-Fahrradfest am 6. September

Die große Fahrradsause im Landkreis führt auf vier Routen ans Ziel: Nach Süplingen, wo ab 12:00 Uhr das SAW-Team und seine Unterstützer mit Unterhaltung, Informationen und allerlei Service-Angeboten einen vergnüglichen Nachmittag versprechen. Die 26 km lange Haldensleber Tour startet um 10:00 Uhr in Süplingen am Festplatz „Alte Schmiede“, führt über Bülstringen, den Haldensleber Marktplatz, den Sportboothafen, Klausort, Waldstadion und Forsthaus Eiche wieder nach Süplingen, wo die Ankunft gegen 12:30 Uhr erwartet wird. Als Familientour ist der 12 km „Süplinger Rundkurs“ konzipiert, auf dem ab 10:00 Uhr in die Pedale getreten wird. Alle Informationen unter www.haldensleben.de-Tourismus

Herzlich willkommen zur Aller-Elbe-Spritz-Tour!

Familien-Fahrrad Feste

AOK Die Gesundheitskassen

SAW www.saw.de

HALDENSLEBEN *Was bringt blatt?*



Endspurt beim Lesesommer XXL

10-13-Jährige aufgepasst: Noch habt ihr die Chance euch am diesjährigen Lesesommer XXL der Bibliothek in der KulturFabrik zu beteiligen: wer bis zum 28. August wenigstens zwei Bücher aus dem Lesesommer-Angebot liest und die dazu-

gehörigen Fragen beantwortet, dem winkt ein Zertifikat und eine Einladung zur Abschlussveranstaltung mit dem Improvisationstheater Schoko mit Gurke aus Halle. Auf euren Besuch freut sich das Team der Stadt- und Kreisbibliothek.

Vernissage: „Anastasis“ - Martin Noll

Der 1960 geborene Maler Martin Noll schloss sein Malerei-Studium an der Hochschule der Künste Berlin als Meisterschüler ab. Er hat künstlerische Drucktechniken auf besondere Weise verfeinert. Am 5. September ab 17:00 Uhr stellt er in der KulturFabrik auf drei

Etagen seine Bilder vor: mit historischer Anmutung und Zitaten aus der Kunstgeschichte. Musikalisch umrahmt wird die Vernissage von Sängerin Anetta Müller und Pianistin Nina Sinitsyna. Die Ausstellung kann bis zum 31. Oktober besichtigt werden.



Diavortrag: Safari quer durch Afrika...

... von Mombasa nach Windhoek läßt Sie Eckard Schulz an seiner Ost-West Durchquerung teilhaben: am 10. September um 19:00 Uhr in der KulturFabrik. Der Afrikaner war fünf Jahre als Gymnasiallehrer in Tansania tätig und verspricht zwei unterhaltsame Stunden bei der Bilder-Safari

von seiner 56. Afrika-Reise: von der Küste Kenias nach Tansania zum Kilimandscharo, an den Victoriasee, durch die Serengeti und durch Sambia nach Simbabwe an den mittleren Sambesi.

VVK: 6,00 € (erm.*: 4,00 € / AK: 8,00 € (erm.*: 6,00 €))

Lesung im „EHFA“ mit Renate Bergmann

Die Online-Omi des Bestsellers „Ich bin nicht süß, ich hab bloß Zucker“ kommt nach Haldensleben: am 14. September um 18:30 Uhr ins „EHFA“ in der Gröperstraße 12. Gelesen wird aus dem neuen Buch „Das bisschen Hüfte, meine Güte“. Renates Rollator rollt und rollt,

aber nicht vollkommen rund: 82 Jahre, vier Ehemänner und 3000 Flaschen Korn haben Spuren hinterlassen. Frau Doktor Bürgel muss an die Hüften ran... Karten gibt es im Bücherkabinett Fricke, Telefon 03904 71836 und im „EHFA“; VVK: 10,00 € / AK 12,00 €



Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

Sa. 29. Aug., 10:00 – 14:00

Volkskönigsschießen im Rahmen des Altstadtfestes

Ort: Alter Friedhof

Veranstalter: Schützengilde 1485 e. V. Haldensleben

30. Aug., 10:00 – 14:00 Uhr

Tag der offenen Tür zum Altstadtfestsonntag im Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben mit neuer Ausstellung „Von Kaufhallen, Konsum und HO – Haldensleber Läden zur DDR-Zeit“ bis Anfang 2016.

So. 30. Aug., 11:00 Uhr

Umzug und Volks-Königsproklamation im Rahmen des Altstadtfestes

Ort: Marktplatz

Veranstalter: Schützengilde 1485 e. V. Haldensleben

Sa. 5., So. 6. Sept., 12:00 – 18:00 Uhr

Sommerschau Geflügel mit Kreisjugendtagung 10:00 – 14:00 Uhr

Ort: Vereinsscheune, Bornsche Straße 7 a, Haldensleben

Veranstalter: Rassegeflügelzuchtverein „Roland“ e. V.

mittwochs 13:30 – 15:00 Uhr

Malkurs ab 3 Teilnehmer; ab 4 Jahre bis unbegrenzt. Anmelden im Café „DAS EINHORN“, Bülstringer Str. 10/12 unter 03904/710740

KulturFabrik

Fr. 14. Aug., 10:00 Uhr

„Baumgeflüster“ – von Elfen, Feen, Geistern und so manch' wundersamer Gestalt – Erzählspaziergang im grünen Gürtel von Haldensleben mit spontanen Geschichten für Kinder und Erwachsene von Martina Wiermers

Di. 25. Aug., 10:00 Uhr

Katz und Maus unter einem Haus – wie die Maus die Katze reinlegt. Erzählgeschichten für Grundschul Kinder mit Herta Springborn, Eintritt frei, Voranmeldung erbeten, Tel: 03904/49530

Veranstalter: Kinderbibliothek

Di, 1. Sept., 19:00 Uhr

Themenmonat im Fabrik kino:

Alzheimer – „Still Alice – mein Leben ohne Gestern“, Unkostenbeitrag: 3,50 €

4. bis 12. Sept.

3. Woche der Senioren 2015 – Präsentation von Büchern für und über Senioren

Veranstalter: Stadt- und Kreisbibliothek

Mo. 7. Sept., 17:30 Uhr

„Es dauert lange, bis man der Welt Pulsschlag kennt“ – Literarisches zum Alter mit Fritz Bruhne, Unkostenbeitrag: 2,00 €, Mitglieder frei

Veranstalter: Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.

Do. 10. Sept., 15:00 Uhr

„Von früher und heute“ – Lesung des Haldenslebener Schreibzirkels, Eintritt: 3,00 €

Fr. 11. Sept., 16:00 Uhr

„Musik verbindet“ – öffentliche Chorprobe des Eine-Welt-Chores
Eintritt: frei

Veranstalter: Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.

Mi. 9. Sept., 18:30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto zum Thema „Würfelt Gott?“ Dr. Michael Reiser referiert über Chaostheorie und Zufall, Eintritt frei

Sa. 12. bis Do. 17. Sept.

Das Turmtheater Haldensleben präsentiert: **Ausstellung anlässlich des 10. Geburtstages** während der Öffnungszeiten Eintritt: frei

Veranstalter: Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.

Süplinger Berg

Fr. 14. Aug., 08:00 – 14:30 Uhr

Radtour zum Haus des Waldes in den Kletterpark mit einem spannenden Aktionsprogramm. UKB 2 Euro

Bitte unbedingt rechtzeitig anmelden in der Jugendbegegnungsstätte Kids & Co!

21. Aug., 17:00 Uhr

Die Jugendbegegnungsstätte Kids & Co lädt Kinder und Jugendliche zu einer **entspannten Gesprächsrunde mit der neugewählten Bürgermeisterin Regina Blenkle** ein.

Sa. 05. Sept., 14:00 Uhr

20 Jahre Bergfest „Kids & Co“

Ort: Waldring 113 f, Haldensleben

Veranstalter: Begegnungsstätte für Jugendliche

Althaldensleben

Sa. 15. Aug., 16:00 – 23:00 Uhr

„Rampen unter Lampen“

Die Kids und Jugendlichen im Alter von „10“ Jahren bis „28“ Jahren können einfach bei Musik und guter Laune Chillen, sich Tricks

von den „Profis“ im Skate Sport abgucken und einen entspannten Ferientag erleben.

Ort: Gelände Skater Althaldensleben und Bereich Jugendmühle Althaldensleben

Veranstalter: Stadtverwaltung Haldensleben, Abt. Jugend und Sport, Streetwork

Do. 20. Aug., 19:30 Uhr

Die 4 EvangCellisten

Weltliche und geistliche Musik für 4 Celli

Ort: Schinkel-Simultan-Kirche Althaldensleben

Veranstalter: Evangelischer Pfarrbereich Althaldensleben

Hundisburg

So. 16. Aug., 14:00 – 17:00 Uhr

Kletternachmittag auf dem Eichhörnchen-Kletterwald

ab 14 Jahre, um Anmeldung wird gebeten 03904/668757

Ort: Haus des Waldes, Hundisburg

Veranstalter: Förderverein Haus des Waldes e. V.

So. 13. Sept.

Tag des offenen Denkmals

11:00 Öffentliche Führung

12:00 – 17:00 Ausstellung, Spinnstube und Brauerei geöffnet

14:00 Thematische Führung, Eintritt frei

18:00 „Lyrik im Anzug“ und „Antipädagogische Hinweise“, mit Nobody Knows und Chapeau Konzert mit Eintritt

Ort: Schloss Hundisburg Schlossscheune

Veranstalter: KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e. V

mittwochs von 16:00 bis 19:00 Uhr

Töpferkurs

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

Süplingen

So. 16. August, 10:30 Uhr.

Seegottesdienst und Chorgesang

Schloss Bodendorf

Veranstalter: Volkschor Süplingen

Gut Detzel

Sa. 12., So. 13. Sept., ab 09:00 Uhr

Schlepper- und Oldtimertreffen mit Schauflügen

Ort: Gut Detzel

Veranstalter: Familie Lutz Ebeling, Museumsscheune Gut Detzel

Fahrgastschiff „Haldenslebener Roland“

Fr. 14. August, 19:00 Uhr

Sternenfahrt

Kosten p.P.: 23,90 €, inkl. 4 Stunden Fahrt, Buffet, DJ

Sa. 15. August, 18:00 Uhr

Ostalgie „Die Zweite“

Kosten p.P. 24,50 € inkl. 4,5 Stunden Fahrt, Buffet und DJ

So. 30. August, 13. Sept., 11:00 Uhr

Spätsommer Brunch mit Life-Musik

Kosten p.P. 29,90 €, inkl. 5 Stunden Fahrt, Brunchbuffet und Life-Musik

So. 16. August, 10:00 Uhr

Sommer-Feeling

Kosten p.P.: 24,90 €, inkl. 5 Stunden Fahrt & Brunchbuffet

Sa. 12. Sept., 18:00 Uhr

Ich war noch niemals in New-York

– Schlagerparty!

Kosten p.P.: 10,50 €, inkl. 5 Stunden Fahrt, DJ

Ausstellungen

„Der Kletteraffe TOM – Spielzeug aus Brandenburg 1881–1992“. Die Sonderausstellung wurde vom Stadtmuseum Brandenburg an der Havel konzipiert und gestaltet. Aus der reichhaltigen, rund 6.000 Stücke umfassenden Spielzeugsammlung des Museums wird ausgewähltes Spielzeug aus Blech, Lineol und Plaste wird bis 6. Sept. im Museum gezeigt.

„Feuer, Kriege und andere Katastrophen“ im Kreis- und Stadtarchiv.

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr
Wochenende/Feiertag: 09:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

Sa./So. 15.08./16.08

ZÄ Birgit Melzer, Medi Center Gerikestr. 2-4, 39340 Haldensleben Tel.: 03904/2802

Sa./So. 22.08./23.08.

ZÄ Daniel Voigt, Bahnhofstr. 35, 39345 Flechtingen, Tel.: 039054/2266

Sa./So. 29.08./30.08.

ZÄ Kerstin Behrendt, Kieffholzstr. 4, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904/475404

Sa./So. 05.09./06.09.

ZÄ Marianne Rademacher, Behnsdorferstr. 24, 39345 Flechtingen, Tel.: 039054/27217

Kinderärzte

13.03. – 16.08., 19.08., 21.08. – 23.08., 31.08. – 01.09., 03.09., 07.09. – 20.09.

Praxis Medicenter Gerikestr. 4
Tel. 03904/2292 o. 41011

Alle Veranstaltungen jederzeit unter: www.haldensleben.de

**17.08. – 18.08., 20.08., 24.08. –
30.08., 02.09., 04.09. – 06.09.**

Kinderarztpraxis, Waldring 104
Tel. 03904/42654

Tierärzte

13.08.

FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172-3983328
Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233
Dr. Fürst, Angern, Tel. 039363/97652

14.08. – 20.08.

FTA. Thurmann, Bregenstedt,
FU: 0171/7720959
TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139
FTÄ Behrens, Barleben, Tel. 039203/644158

21.08. – 27.08.

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013
FTA. Dr. Richter, Schackensleben,
FU: 0171/7584570
DVM Heilmann, Mahlwinkel,
Tel. 03935/926000

28.08. – 03.09.

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436
FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772
Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

04.09. – 10.09.

TÄ Kaatz, Alleringersleben,
FU: 0172/3903368
TÄ Künnemann, Haldensleben,
FU: 0171/4811543
DVM Düsedau, Lindhorst,
Tel. 039207/80205

Tierheim: 039058/3012

Apotheken

13.08., 25.08., 06.09.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, Tel. 03904/45561
Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen

14.08., 26.08., 07.09.

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600
15.08., 27.08., 08.09.
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, Tel. 039203/50024
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, Tel. 039054/2970

16.08., 28.08., 09.09.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

18.08., 29.08., 10.09.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, Tel. 03904/71520

18.08., 30.08., 11.09.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, Tel. 039363/232

19.08., 31.08., 12.09.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

20.08., 01.09., 13.09.

Bären-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

21.08., 02.09., 14.09.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, Tel. 039203/89830

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, Tel. 039051/256

22.08., 03.09.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

23.08., 04.09.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, Tel. 039207/95065
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

24.08., 05.09.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niedernodeleben, Tel. 039204/82427
Bären-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-
Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
Tel. 03904/4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
Tel. 03904/66806

Stadt Haldensleben (außerhalb
der Arbeitszeit), Tel. 0171/7646040

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG
„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726

Elektro: Tel.: 0700 96 228 353
Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung
und Wassereintrich im Keller:
Tel.: 0170 53 94 506

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden** Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112 Tel. 03904/42315

Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 23.07.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Fällung einer ortsbildprägenden Weide auf dem Grundstück Burgstraße 5
- Außerplanmäßige Ausgabe in Verbindung mit einem Grundstücksverkauf

Haldensleben, den 27. Juli 2015



Blenke

Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung
- Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb
- Überplanmäßige Ausgabe für die Restzahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015 für das Mehrgenerationenhaus „Ein Haus für Alle“ in Haldensleben in Höhe von 85.300,00 Euro an die Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH

Haldensleben, den 03. August 2015



Blenke

Die Bürgermeisterin

Übersicht Mitglieder der Ausschüsse und in den Gremien städtischer Unternehmen

- Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren

– CDU-Fraktion:	Wirtschafts- und Finanzausschuss
– Fraktion „DIE FRAKTION“	Bauausschuss
– Fraktion Die LINKE:	Schul-, Sozial-, Kultur-, und Sportausschuss
- Bürgerfraktion:	Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

- Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen

Als Mitglieder des Hauptausschusses

(beschließender Ausschuss – 8 Mitglieder und Bürgermeisterin) haben die Fraktionen bestimmt:

CDU	Herr Mario Schumacher Frau Marlis Schünemann
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Bodo Zeymer Herr Ralf W. Neuzerling
DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz Herr Martin Feuckert
Bürgerfraktion	Herr Boris Kondratjuk
SPD	Herr Bernhard Hieber

Vorsitzender des Ausschusses ist laut § 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Bürgermeister.

Als Mitglieder des Bauausschusses

(beratender Ausschuss – 7 Mitglieder) haben die Fraktionen bestimmt:

Mitglieder:

CDU	Herr Rüdiger Ostheer Herr Thomas Seelmann
Fraktion „DIE FRAKTION“	Frau Anja Reinke
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Bodo Zeymer
DIE LINKE	Herr Guido Henke
Bürgerfraktion	Herr Alfred Karl
SPD	Herr Günter Dannenberg
sachkundige Einwohner:	Herr Nico Schmidt Herr Rüdiger Vogler Herr Detlef Fricke

Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Anja Reinke.

Als Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschuss

(beratender Ausschuss – 7 Mitglieder) haben die Fraktionen bestimmt:

Mitglieder:

CDU	Herr Mario Schumacher Herr Steffen Kapischka
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Thomas Feustel
DIE LINKE	Herr Josef Franz
DIE LINKE	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Hermann Ortlepp
SPD	Herr Bernhard Hieber
sachkundige Einwohner:	Herr Oliver Schoppmann Herr Dieter Lubitz Herr Manfred Blume
Vorsitzender des Ausschusses ist	Herr Mario Schumacher.

Als Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
(**beratender Ausschuss** – 7 Mitglieder) haben die Fraktionen bestimmt:

Mitglieder:

CDU	Frau Anette Koch Herr Eberhard Resch
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Dr. Michael Reiser
DIE LINKE	Herr Martin Feuckert
DIE LINKE	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Reinhard Schreiber
SPD	Herr Dr. Peter Koch
sachkundige Einwohner:	Frau Karin Bode Herr Tim Teßmann Herr Detlef Schmahl
Vorsitzender des Ausschusses ist	Herr Klaus Czernitzki.

- Als Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten
(**beratender Ausschuss** – 7 Mitglieder und 3 sachkundiger Einwohner) haben die Fraktionen bestimmt:

Mitglieder:

CDU	Herr Eberhard Resch Herr Ralf Bertram
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Hartmut Neumann
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Thomas Feustel
DIE LINKE	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Dirk Hebecker
SPD	Herr Günter Dannenberg
sachkundige Einwohner:	Herr Burkhard Braune Herr Thomas Herrmann Herr Holger Kerstin
Vorsitzender des Ausschusses ist	Herr Dirk Hebecker.

- Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

1. Frau Marlis Schünemann	Fraktion der CDU
2. Herr Ralf W. Neuzerling	Fraktion „DIE FRAKTION“
3. Frau Roswitha Schulz	Fraktion DIE LINKE
4. Herr Hermann Ortlepp	Bürgerfraktion
5. Herr Günter Dannenberg	Fraktion der SPD
6. Frau Sabine Wendler	Vertreterin der Bürgermeisterin
7. Herr Michael Schekatz	Sachkundiger Bürger
8. Herr Ulrich Fister	Sachkundiger Bürger
9. Frau Nicole Heinrichs	Arbeitnehmervertreterin

- Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH

1. Bürgermeisterin Blenkle	Vorsitzende
2. Herr Mario Schumacher	Fraktion der CDU
3. Frau Anja Reinke	Fraktion „DIE FRAKTION“
4. Herr Guido Henke	Fraktion DIE LINKE
5. Herr Boris Kondratjuk	Bürgerfraktion
6. Herr Dr. Peter Koch	Fraktion der SPD

- Entsendung von Vertretern des Stadtrates in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH

1. Bürgermeisterin Blenkle	Vorsitzende
2. Herr Rüdiger Ostheer	Fraktion der CDU
3. Herr Thomas Seelmann	Fraktion der CDU
4. Herr Bodo Zeymer	Fraktion „DIE FRAKTION“
5. Frau Roswitha Schulz	Fraktion DIE LINKE
6. Frau Dr. Angelika Kliemke	Fraktion DIE LINKE
7. Herr Alfred Karl	Bürgerfraktion
8. Herr Dr. Peter Koch	Fraktion der SPD

Haldensleben, den 24. Juli 2015

Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Im Zuge der Erarbeitung und Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte seit 2001 wurde eine konstante Abnahme der Bevölkerung der Stadt Haldensleben festgestellt. Aufgrund der erstellten Prognose wird sich die Einwohnerzahl auch in Zukunft drastisch verringern. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Um den Folgen dieser Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich entgegenzuwirken, beabsichtigt die Stadt Haldensleben eine Förderung junger Familien, in dem sie diese Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Haldensleben gewährt nach Maßgabe dieser Satzung Zuwendungen für die Errichtung eines selbstgenutzten Eigenheimes.
- 1.2 Die Stadt Haldensleben entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist der Erwerb eines im Eigentum der Stadt Haldensleben befindlichen Grundstückes im Gemeindegebiet Haldensleben zum Zwecke der Errichtung eines selbstgenutzten Eigenheimes.

Dem Eigentumserwerb gleichgestellt ist die Begründung eines Erbbaurechtes an einem im Eigentum der Stadt Haldensleben befindlichen Grundstück.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind junge Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern, die kein Wohneigentum in der Stadt Haldensleben besitzen und erstmals in der Stadt Haldensleben ein Wohngrundstück zum Zwecke der Errichtung eines selbstgenutzten Eigenheimes erwerben.

Unter junge Ehepaare sind auch Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften zu verstehen.

Als junge Ehepaare im Sinne des § 26 II. Wohnungsbaugesetz (WobauG) sind diejenigen zu berücksichtigen, bei denen keiner der Ehegatten bei Antragstellung das 40. Lebensjahr vollendet hat.

Darüber hinaus kann die Stadt Haldensleben Familien mit Kindern, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert gelten und zum Haushalt gehören, entsprechend fördern.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 4.1 Die Zuwendung wird im Wege der Festbetragsfinanzierung als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalzuschusses zur Verminderung der Grunderwerbskosten oder des zu erwartenden Erbbaupachtzinses gewährt. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen des 3. Förderungsweges, es handelt sich hierbei nicht um öffentliche Mittel nach § 6 II. WoBauG.
- 4.2 Der Umfang der Förderung bemisst sich an der Zahl der zur Familie gehörenden Kinder. Voraussetzung ist, dass diese in dem neu zu errichtenden Eigenheim (ständig) leben werden.
Ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.500,00 € je Kind wird gewährt, wenn diese zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung bereits zur Familie der Antragsteller gehören.
- 4.3 Ein weiterer Zuwendungsbetrag in Höhe von 5.000,00 € je Kind wird gewährt, wenn innerhalb von 6 Jahren nach der notariellen Beurkundung weitere leibliche Kinder geboren oder Kinder adoptiert werden.
- 4.4 Die Auszahlung der Zuwendung zu 4.2. erfolgt nach Vorlage der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Haldensleben über die Anmeldung der Zuwendungsempfänger nebst Familie in dem Eigenheim auf dem geförderten Grundstück.

- 4.5 Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages nach Pkt. 4.3. erfolgt nach Vorlage der jeweiligen Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde i.V.m. der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Haldensleben über die Anmeldung des Kindes in dem Eigenheim auf dem geförderten Grundstück.

5. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1 Für Grundstückskäufe oder Erbbaurechtsverträge, die bereits vor Rechtswirksamkeit dieser Satzung notariell beurkundet wurden, ist eine Förderung ausgeschlossen.
- 5.2 Mindestens 2/3 der Grundfläche gemäß § 3 Wohnflächenverordnung müssen zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.
- 5.3 Die Fertigstellung des Eigenheimes muss innerhalb von 2 Jahren nach notarieller Beurkundung des Vertrages erfolgen.
- 5.4 Das Eigenheim muss mindestens 10 Jahre lang von den Zuwendungsempfängern selbst oder von Verwandten 1. Grades genutzt werden.
- 5.5 Im Falle einer Veräußerung des Grundstücks oder der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages vor Ablauf von 18 Jahren nach Auszahlung der Zuwendung ist die volle Höhe der Zuwendung innerhalb von 3 Monaten nach notarieller Beurkundung des Vertrages an die Stadt Haldensleben zurückzuzahlen.
- 5.6 Eine Kumulierung mit Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen ist zulässig.

6. Anweisung zum Verfahren

Bewilligungsstelle ist die Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungsbescheid.

7. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt der Handlungsrahmen vom 01.10.2005 außer Kraft.

Haldensleben, den 30. Juli 2015



B l e n k l e
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 30. Juli 2015



Blenke
Bürgermeisterin

Landesverwaltungsamt
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Halle, 01.06.2015

Flurbereinigung: Samswegen BAB A14
Landkreis: Börde
Verfahrens-Nr. : 611-27BK7003

– Öffentliche Bekanntmachung – Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren
Samswegen BAB A14
im Landkreis Börde

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Börde

- in der Gemarkung Groß Ammensleben die Flur 11 und Teile der Flur 2, 5 und 12,
- in der Gemarkung Jersleben Teile der Flur 1, 2 und 4,
- in der Gemarkung Wolmirstedt Teile der Flur 35 und 36,
- in der Gemarkung Mose Teile der Flur 8 und 9,
- in der Gemarkung Samswegen Teile der Flur 3, 4, 5 und 7,
- in der Gemarkung Bleiche Teile der Flur 1.

Dem Verfahren unterliegen die im Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke. Das Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke ist Anlage dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigelegt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von 899 ha.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Samswegen BAB A14“.

Sie hat ihren Sitz in Nedere Börde, OT Samswegen, im Landkreis Börde.

Träger des Unternehmens „Lückenschluss der Autobahn Magdeburg-Wittenberge-Schwerin BAB A14, VKE 1.1 AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10,
 - in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Barleben, 39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22
 - im öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, 039104 Magdeburg, Bei der Hauptwache 4,
 - im Rathaus der Stadt Haldensleben, 39340 Haldensleben, Markt 20-22,
 - in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8,
 - im Rathaus der Stadt Wolmirstedt, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25,
 - im Hauptsitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Rogätz, Magdeburger Str. 40,
 - in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Colbitz, August-Bebel-Straße 2,
 - in der Gemeinde Möser, 39291 Möser, Brunnenbreite 7/8,
 - und in der Stadt Burg, 39288 Burg, In der alten Kaserne 2,
- während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 211, und
 - in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19,
- während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

im Auftrag
Teichmann




Hinweis:

Die gesamten Unterlagen liegen vom **13.08.2015 bis 28.08.2015** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Bürgerbüro, 39340 Haldensleben, Markt 20–22 und können zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag: 09:00 bis 13:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
- Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
- jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00 Uhr

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Samswegen BAB A14 Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke Zum Einleitungsbeschluss	BK7003

Gemarkung Groß Ammensleben, Flur 2

41, 43, 45, 48/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4, 53/5, 53/6, 53/7, 53/8, 53/9, 53/10, 53/11, 53/12, 53/13, 54/1, 57, 188/50, 189/50, 207/51, 209/51, 210/51, 211/51, 212/51, 248/48, 296/47, 297/47, 555/50, 559/44, 560/49, 561/44, 562/49

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 27,3027 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 35

Gemarkung Groß Ammensleben, Flur 5

7, 9/1, 9/2, 12/1, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 24, 25, 30/1, 31, 32, 34/1, 37/1, 37/2, 38/1, 39/1, 40/1, 41, 44, 45, 46/1, 49/1, 74/1, 74/2, 75/3, 75/4, 75/5, 100/38, 101/38, 102/38, 103/38, 104/38, 126/19, 140/3, 141/5, 142/5, 163/8, 165/10, 185/40, 186/40, 187/40, 189/42, 190/46, 191/46, 201/28, 208/48, 212/47, 213/50, 230/73, 233/54, 234/29, 237/12, 265/50, 272/23, 273/23, 274/21, 275/21, 276/27, 281/9, 285/6, 286/2, 288/9, 289/9, 292/49, 293/49, 294/49, 296/37, 299/36, 333/26, 334/26, 335, 336, 337, 338, 340

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 76,8599 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 90

Gemarkung Groß Ammensleben, Flur 11

1/1, 1/3, 1/4, 1/5, 4/1, 4/2, 5/6, 5/8, 5/10, 5/11, 5/13, 5/14, 5/15, 5/16, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/22, 5/23, 5/24, 5/25, 5/26, 5/27, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 7/9, 7/12, 7/13, 7/14, 7/15, 7/16, 7/17, 7/18, 11/3, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 15/2, 15/3, 15/4, 15/6, 15/7, 15/8, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 16/11, 16/12, 16/13, 16/14, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 26/1, 26/2, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/10, 27/11, 27/12, 27/13, 27/14, 27/15, 27/16, 27/17, 27/18, 27/19, 27/20, 27/21, 27/22, 27/23, 27/24, 31/1, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 38, 39, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 42, 50/43, 51/43, 62/30, 65/44, 66

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 80,6381 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 129

Gemarkung Groß Ammensleben, Flur 12

29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 38/3, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 42, 74/1, 75/1, 75/2, 75/3, 75/4, 75/5, 76, 83/4, 83/5, 83/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 24,8064 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 50

Gemarkung Jersleben, Flur 1

54/1, 54/2, 54/3, 54/5, 54/6, 54/25, 54/26, 54/27, 54/28, 54/29, 55/2, 55/5, 55/6, 55/7, 55/9, 55/10, 55/11, 55/12, 98, 99/1, 106/2, 106/3, 106/4, 106/6, 106/7, 107/3, 107/4, 107/5, 107/6, 107/7, 107/8, 107/9, 107/10, 108/1, 108/2, 108/3, 108/4, 108/5, 108/6, 109/1, 109/2, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 109/7, 109/8, 110/2, 110/3, 110/5, 111/5, 112/1, 112/2, 112/3, 112/5, 112/7, 112/8, 112/9, 113/1, 113/2, 113/4, 113/5, 114, 383, 384, 441, 443

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 18,0576 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 67

Gemarkung Jersleben, Flur 2

58/1, 58/2, 58/3, 59/5, 60/4, 63/4, 63/5, 64, 70, 72/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,9415 ha

Stand 21.05.2015	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße, 38820 Halberstadt	Seite: 1
---------------------	--	----------

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Samswegen BAB A14 Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke Zum Einleitungsbeschluss	BK7003

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Jersleben, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6,3262 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

Gemarkung Mose, Flur 8

1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 134,3551 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 78

Gemarkung Mose, Flur 9

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 18, 19, 81, 82, 83

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 22,9312 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 13

Gemarkung Samswegen, Flur 3

191

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3890 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Samswegen, Flur 4

21, 22, 23, 24, 25/2, 25/3, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 27/1, 27/2, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 30/3, 31/4, 31/5, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 34/8, 34/10, 34/12, 35/9, 36/6, 42, 47/2, 47/3, 47/4, 53/1, 53/2, 56/1, 56/2, 56/3, 56/4, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 72/2, 72/3, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 81/25, 82/25, 92/56, 93/56, 95/56, 96/68, 97/68, 98/68, 99/68, 100/68, 120/48, 121/49, 122/50, 123/51, 124/52, 125/53, 126/53, 128/54, 129/55, 137/45, 183/44, 184/44, 238, 239, 245, 258, 259, 260, 261

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 107,8675 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 89

Gemarkung Samswegen, Flur 5

170/6, 170/7, 170/8, 331/10, 331/11, 331/12, 331/13, 726/171, 1094/172, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1509, 1510, 1511, 1592

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,8962 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 18

Gemarkung Samswegen, Flur 7

30, 44, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 80, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168

Stand 21.05.2015	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße, 38820 Halberstadt	Seite: 2
---------------------	--	----------

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Samswegen BAB A14 Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke Zum Einleitungsbeschluss	BK7003

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 265,0815 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 107

Gemarkung Bleiche, Flur 1

51/3, 308/51, 311/3, 312/51, 313/51, 327/68, 411, 412, 452, 453, 454

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 7,5410 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 11

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 35

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 104, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 130, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 150, 210, 211

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 85,9279 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 43

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 36

4, 5, 6, 7, 50, 51, 52, 53, 54, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 26,4203 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 27

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 899,3421 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 774

Für die Richtigkeit Wanzleben, 28.05.2015

Fey

 Fey





Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Keramag Keramische Werke GmbH in 40878 Ratingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Brennen von keramischen Erzeugnissen in 39340 Haldensleben, Landkreis Börde

Die Keramag Keramische Werke GmbH in 40848 Ratingen beantragte mit Schreiben vom 12.03.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zum Brennen von keramischen Erzeugnissen

hier: Errichtung eines Herdwagenofens zum Brennen sanitärkeramischer Rückbrandware und Keratectware

auf den Grundstücken in **39340 Haldensleben**

Gemarkung: **Haldensleben**
 Flur: **33**
 Flurstück: **1837 / 218**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Gaseinspeisung mit Lagerung von brennbaren Gasen in 30345 Haldensleben, Landkreis Börde

Die ONTRAS Gastransport GmbH in 04129 Leipzig beantragte mit Schreiben vom 30. April 2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern

mit einem Fassungsvermögen von 28,7 Tonnen hier: Errichtung Ersatzneubau Gaseinspeisung

auf dem Grundstück in **39345 Haldensleben,**

Gemarkung **Satuelle,**
 Flur **7, 11633**
 Flurstücke **204, 205, 209, 211.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle(Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Tag der offenen Tür

am 12. September von 10:00 bis 16:00 Uhr



KLEINES MUSIKALISCHES
RAHMENPROGRAMM MIT DER
SCHALMEIENKAPELLE PLODDA
UND DER MUSIKSCHULE FRÖHLICH

KAFFEE UND KUCHEN,
PIZZA VOM STEINOFEN UND
DEFTIGE SUPPE VOM FEUER

SPIEL UND SPAß MIT UNSEREN
KOOPERATIONSPARTNERN

BOGENSCHIEßEN, KEGELN
KORBFLECHTEN, RÖLLI-RUNDE,
HUNDESCHULE, BESICHTIGUNG EINES
KAMERAWAGEN DES AVH-UNTERE OHRE,
RIESENSCHACH, KNOBELN UND
NOCH EINIGES MEHR...

WIR FEIERN 88JAHRE
JUGENDHERBERGE HALDENSLEBEN
UND NUN SCHON DEN 5.GEBURTSTAG
IM NEUEN GEBÄUDE,
DA GIBT ES VIEL ZU ERZÄHLEN :)

REGIONAL MARKT

stets am
1. Sonnabend
im Monat

✓ MEHR REGIONALITÄT

✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Pressestelle
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Lutz Zimmermann
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 10. September 2015

Redaktionsschluss: 3. September 2015